Stadt Oberhausen	**12.12.2011 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Herr Große Brömer MdL, Wolfgang	
Frau Bürgermeisterin Albrecht-Mainz, Elia	
Herr Barkowsky, Arndt	
Frau Bongers, Sonja	
Herr Cordes, Hubert	
Herr Flore, Manfred	
Herr Grefermann, Jürgen	
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Herr Koppers, Peter	
Herr Kösling, Klaus	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	
Herr Pascheberg, René	
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Frau Radtke, Dorothee	
Herr Real, Ulrich	
Herr Röder, Alfred	
Herr Scheffler, Stefan	
Frau Stroh, Uly	
Herr Telli, Ercan	
Herr Vöpel, Dirk	
Frau Weingärtner, Helga	
Frau Wingens, Ursula	
Herr Wolter, Horst	
Herr Zimkeit MdL, Stefan	

Herr Schranz, Daniel	
Herr Bandel, Frank	
Herr Benter, Christian	
Herr Bürgermeister Broß, Klaus-Dieter	
Herr Gäng, Thomas	
Herr Hausmann, Wilhelm	
Herr Köhler, Hans-Jürgen	

Frau Müthing, Christa
Herr Nagels, Hans-Jürgen
Herr Nakot, Werner
Herr Osmann, Denis
Frau Plitt-Vogt, Marlies
Herr Rubin, Dirk
Herr Schepers, Hermann-Josef
Frau Schmidt, Georgis
Herr Tscharke, Hans Josef
Frau Willing-Spielmann, Ulrike
Frau Wolter, Marita

Herr Wilke, Volker
Frau Gödderz, Sandra
Frau Opitz, Stefanie
Herr Pléw, Peter
Frau Wittmann, Regina

Herr Karacelik, Yusuf
Frau Bicici, Zeynep
Frau Marx, Petra

Herr Runkler, Hans-Otto
Herr Arlt, Gerd
Frau Boos, Regina
Herr Schuler, Immanuel

Herr Paasch, Dirk

Abwesende
Frau Brands, Beatriks
Herr Emmerich, Karl-Heinz
Frau Stehr, Simone-Tatjana
Herr Bürgermeister Lorentschat, Manfred
Herr Schucker, Rainer

Stadt Oberhausen	**12.12.2011 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Verwaltung

Herr Beigeordneter Motschull, Frank		
Herr Beigeordneter und StK Tsalastras, Apostolos		
Herr Erster Beigeordneter Frind, Reinhard		
Herr Beigeordneter Klunk, Peter		
Herr Dezernent Schmidt, Jürgen		
Frau Josting, Ingeburg		Bereich 4-2
Herr Berger, Martin		Bereich 9-7
Frau Hürland, Edith		Bereich 0-1
Frau Bach, Jutta	- als Schriftführerin	Bereich 0-1

Außerdem

Herr Fritsche, Hannes	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Röpell, Armin	Geschäftsführer GRÜNEN-Fraktion
Herr Driever, David	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- Nach der vorausgegangenen Feierstunde zur Übergabe der Ehrennadeln eröffnet OB Wehling die 19. Sitzung des Rates in der Wahlzeit 2009/2014 und begrüßt alle herzlich, darunter auch die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

- Entschuldigt für die heutige Sitzung sind der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Giraz, sowie die Stadtv. Frau Brands, Emmerich, Frau Stehr, BM Lorentschat und Schucker.

 Bei Anwesenheit von 58 Mitgliedern des Rates kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

- Die Einladung mit Unterlagen sind mit Datum vom 02.12.2011 form- und fristgerecht versandt worden. Vorab zugeleitet worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

 Nachgereicht wurden am 06.12.2011 folgende Unterlagen:

 zu TOP I/9: Aufhebungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.11.2011 bezüglich Satz 3 des Ratsbeschlusses vom 27.06.2011 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 hier: Evtl. Klageerhebung gegen die Aufhebungsverfügung (Drucksache Nr. B/15/1763-01)

zu TOP I/20: Umwandlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in ein Gebundenes Ganztagsgymnasium
(Drucksache Nr. B/15/1758-01)

zu TOP I/26 **neu:** Lokalfunk Radio Mülheim/Oberhausen
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum 31.12.2011 vorgesehenen Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
(Drucksache Nr. B/15/1774-01)
Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Außerdem wurde am 08.12.2011nachgereicht:
zu TOP I/5.1 **neu:** Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/15/1776-01
(Drucksache Nr. A/15/1776-01)

zu TOP I/23 **neu:** Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Konjunkturpaket II
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Alter Bahnhof Nord Rothebuschstr. 2, 46117 Oberhausen
(Drucksache Nr. B/15/1772-01)

zu TOP I/25 **neu:** Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit an politische Jugendorganisationen für das Jahr 2011
(Drucksache Nr. B/15/1777-01)

zu TOP **II**/2: OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung
(Drucksache Nr. B/15/1762-01)

Kurzfristig nachgereicht wurde am 09.12.2011:
zu TOP I/24: Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring ‚Gebäudeunterhaltung' hier: Schule
(Drucksache Nr. B/15/1769-01)
Eine Nachtragstagesordnung wurde am 08.12.2011 übermittelt.

OB Wehling stellt fest, dass alle Ratsmitglieder mit der entsprechenden Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung einverstanden sind. Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

- Ort, Zeit und ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen" vom 07.12.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus gab es am gleichen Tag einen entsprechenden Hinweis auf die heutige Sitzung in den örtlichen Tageszeitungen sowie eine Veröffentlichung im Internet unter ALLRIS Bürgerinfo.

- Anregungen oder Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Stadt Oberhausen	**12.12.2011 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aktuelle Stunde

2 Haushalt 2012 - Einbringung -
Berichterstatter: OB Wehling
StK und Beig. Tsalastras

3 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2012 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1676-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

4 Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.
Vorlage: B/15/1688-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

5 Erlass der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung.
Vorlage: B/15/1689-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/15/1689-01, Erlass der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: A/15/1776-01

6 7. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1620-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

7 1. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: B/15/1690-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

8 Satzungsrechtliche Regelung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
Vorlage: B/15/1691-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

9 Aufhebungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.11.2011 bezüglich Satz 3 des Ratsbeschlusses vom 27.06.2011 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011
Hier: Evtl. Klageerhebung gegen die Aufhebungsverfügung
Vorlage: B/15/1763-01

10 Jahresabschluss zum 31.12.2009
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/1658-01

11 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Übernahme der Beihilfeangelegenheiten für die Mitarbeiter/innen der Städte Duisburg, Essen und Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorlage: B/15/1714-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

12 Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts
- Änderung des 'Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts' -
Vorlage: B/15/1729-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

13 Abschlussgutachten zur externen Organisationsuntersuchung in den Bereichen 5-1/Stadtplanung, 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung sowie 5-6/Tiefbau des Dezernates 5/Planen, Bauen, Wohnen
Vorlage: B/15/1696-01
Berichterstatter: Stadtv. Janßen

14 Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH
hier: Gewährung einer Vorauszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen für Drittleistungen
Vorlage: B/15/1694-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

15 Wirtschaftsplan 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1611-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

16 Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements
Hier: Konzept für ein 'Zentrales Vertragsmanagement' der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1727-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

17 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 1.2-Brücktor/Schlad in Alt-Oberhausen
Vorlage: B/15/1673-01
Berichterstatter: Stadtv. Wolter

18 Neuerrichtung der Städtischen Kindertageseinrichtungen Holten und Tackenberg
Vorlage: B/15/1722-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Opitz

19 Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: B/15/1753-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Opitz

20 Umwandlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in ein Gebundenes Ganztagsgymnasium
Vorlage: B/15/1758-01

21 Dritte ergänzende Vereinbarung zum Kooperationsvertrag der Stadt Oberhausen und der ‚Peter und Irene Ludwig Stiftung' Aachen vom 22.01.1997
Vorlage: B/15/1710-01
Berichterstatter: Stadtv. Große Brömer

22 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Jugend"
Vorlage: B/15/1723-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Opitz

23 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Schule
Vorlage: B/15/1769-01

24 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Konjunkturpaket II
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Alter Bahnhof Nord Rothebuschstr. 2, 46117 Oberhausen.
Vorlage: B/15/1772-01

25 Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit an politische Jugendorganisationen für das Jahr 2011
Vorlage: B/15/1777-01

26 Lokalfunk Radio Mülheim/Oberhausen
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum 31.12.2011 vorgesehenen Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/1774-01

27 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Janßen

27.1 Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A
- Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße -
Beschluss zur Teilung des Plangebietes, zur Umstellung des Verfahrens und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/1665-01

27.2 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 133 - City Ost -
Einleitender Beschluss
(Ergänzung in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)
Vorlage: B/15/1675-01

27.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 01 BO, 05 BO, 14 OB, 15 OB
Vorlage: B/15/1659-01

27.4 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 (einschließlich der 1. Änderung)
- Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / von-Trotha-Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/1672-01

27.5 Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 660
- Vestische Straße / Baumberger Weg -
(Veränderungssperre Nr. 130)
Vorlage: B/15/1635-01

27.6 Bebauungsplan Nr. 673
- Vennstraße (östlich der Siegesstraße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/1648-01

28 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II
hier: Bewirtschaftsstand, Minderaufwendungen, überplanmäßige Bedarfe, Zuschusserhöhungen
Vorlage: B/15/1709-01
Berichterstatter: OB Wehling

29 Umbesetzung im Fachausschuss
Vorlage: A/15/1767-01

30 Berichte der Verwaltung

30.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011.
Vorlage: M/15/1735-01

30.2 Erstellung eines Haushaltssanierungsplans
Vorlage: M/15/1748-01

30.3 Revierpark Vonderort GmbH
hier: Abschluss eines Betriebsführungsvertrages
Vorlage: M/15/1740-01

31 Anträge

31.1 Resolution des Rates der Stadt Oberhausen zum Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung!
Vorlage: A/15/1764-01

Stadt Oberhausen	**12.12.2011 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
19. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

2. Haushalt 2012 - Einbringung -

OB Wehling berichtet über den Stärkungspakt Stadtfinanzen und greift dabei Themenschwerpunkte wie Konnexitätsprinzip, zu geringer Soziallastenansatz, Ausgrenzungen bei Förderprogrammen, HSK 2008 ff. auf.

StK und Beig. Tsalastras hält im Anschluss an die Rede des Oberbürgermeisters seine Haushaltsrede mit dem Thema „Oberhausen vor besonderen Herausforderungen".

Die Redebeiträge von OB Wehling und von StK und Beig. Tsalastras sind als **Anlagen 1 und 2** im Ratsinformationssystem ALLRIS hinterlegt.

3. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2012 der Stadt Oberhausen Vorlage: B/15/1676-01

Frau Stadtv. Müthing nimmt Bezug zu den Punkten Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung: Es ist zu lesen, dass die Abfallbeseitigungsgebühr um 0,9 % sinkt. Ein Grund zur Freude ist das nicht, denn es erscheint ihr zu wenig. Die Stadt Oberhausen ist mit 15,2 % an der GMVA beteiligt. In die Konzernkasse sind im Geschäftsjahr 2010 ca. 2,279 Mio. € geflossen. Rechnet man den Gewinn auf 100 % hoch, betrug der Gesamtgewinn im Jahr 2010 ca. 15 Mio. €. Davon erhielt der private Anteilseigner etwa 7,5 Mio. €. Im Vergleich Oberhausen/Duisburg sind und werden die Gebühren in Duisburg auch im nächsten Jahr geringer sein als in Oberhausen. Das geschieht, obwohl beide Städte den gleichen Verbrennungsort und die gleichen Verbrennungskosten haben. Es kann nicht der richtige Weg sein, auf Kosten der Bürger derartige Gewinne zu erwirtschaften.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2012 mit dem sich aus Anlage 7 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 5 der Vorlage."

4. Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.
Vorlage: B/15/1688-01

OB Wehling verweist auf die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, über die Steuerarten Grund- bzw. Gewerbesteuer auf Anregung des Stadtv. Paasch einzeln abzustimmen zu lassen.

Frau Stadtv. Müthing kritisiert die Erhöhung der Gewerbesteuer: Diese Vorgehensweise trägt nicht zu einer Attraktivitätssteigerung für Gewerbeansiedlung in Oberhausen bei, schafft keine zusätzlichen Arbeitsplätze und führt nach ihrer Überzeugung kein wirtschaftliches Wachstum herbei. Das Gleiche gilt auch im Hinblick auf die Ansiedlung von Privaten vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Erhöhung der Grundsteuer. Verantwortung übernehmen heißt, Einnahmen erhöhen durch Schaffung von Ansiedlungen. Das kann nicht erreicht werden, wenn die Steuern erhöht werden.

Stadtv. Runkler vertritt die Auffassung, dass die Anhebung von Steuersätzen nicht unbedingt zu Mehreinnahmen führt: Das Verhältnis zwischen dem Hebesatz und den Steuereinnamen wird u. a. von der Zahl und der Leistungsfähigkeit der Betriebe sowie der Zahl der Arbeitsplätze beeinflusst. Darüber hinaus sollte das Signal berücksichtigt werden, das mit dieser Entscheidung gesetzt wird, nämlich dass Oberhausen die ungünstigsten Rahmenbedingungen für Unternehmen in ganz NRW bietet.

Stadtv. Große Brömer hält den Weg für richtig, die Steuern zu erhöhen, da es keine Alternative gibt: Es bleibt festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Oberhausener Betriebe keine Gewerbesteuer entrichtet. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass das jährlich vorgeschriebene Konsolidierungsvolumen erreicht werden muss, damit eine Haushaltskonsolidierung möglich sein wird. Würden diese Steuererhöhungen heute nicht beschlossen, muss konsequenterweise dieser Betrag von etwa 8 - 10 Mio. € an anderer Stelle eingespart werden.

Stadtv. Schranz vertritt die Auffassung, dass es eine Alternative gibt. Diese lautet: Einsparvorschläge machen und nach Beschlussfassung umsetzen. Von dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept, die Jahre 2008 ff. betreffend, sind lediglich etwas mehr als die Hälfte der Maßnahmen (57,5 %) umgesetzt worden. Setzt man die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen von etwa 26 Mio. € in Relation zu den Steuererhöhungen zeigt sich, dass die Alternative nur sein kann, zuerst diese Maßnahmen abzuarbeiten, bevor über neue Steuererhöhungen entschieden wird.

Stadtv. Wilke verdeutlicht, dass die Menschen in dieser Stadt, die in der Lage sind, einen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation beizutragen, auch finanziell daran beteiligt werden sollten. Dazu dient die maßvolle Anhebung der beiden Steuerarten. Dadurch kann die Stadt auch weiterhin Leistungen aufrecht erhalten, die beispielsweise die Straßen, die Kindergartenversorgung und das Schulwesen betreffen.

Stadtv. Große Brömer verweist auf die Verabschiedung eines gemeinsamen Antrages im Landtag zum Thema Stärkungspakt im letzten Jahr und verknüpft damit die Hoffnung eines Gelingens der strukturellen Entschuldung auch in Oberhausen.

Stadtv. Paasch bejaht die Erhöhung der Gewerbesteuer, da sie nach Maßgabe der Ausführungen des Kämmerers überwiegend die größeren Betriebe trifft. Es ist der richtige und einzige Weg, durch den die größeren Betriebe einen Beitrag zur gemeindlichen Daseinsfürsorge leisten würden. Die Erhöhung der Grundsteuer lehnt er ab, da diese auf die Mieter abgewälzt wird.

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass die CDU-Fraktion seinerzeit den meisten bedeutsamen HSK-Maßnahmen zugestimmt hat. Bevor die Konzepte nicht umgesetzt worden sind, wird die CDU-Fraktion Steuererhöhungen nicht zustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt im Hinblick auf die Grundsteuer mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch sowie im Hinblick auf die Gewerbesteuer mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion der Drucksache Nr. B/15/1688-01 zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst dann mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Grundsteuer sowie Gewerbesteuer - ab dem 01.01.2012 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung."

5. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung.
Vorlage: B/15/1689-01

5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/15/1689-01, Erlass der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: A/15/1776-01

Stadtv. Schranz merkt an, dass Glücksspiele bei Jugendlichen zu einem hohen Suchtpotential führen. Die vorgesehene Erhöhung könnte als einziges, noch verfügbares Steuerungsmittel den Effekt erzielen, dass die Ansiedlung von Spielhallen unattraktiv wird. Deshalb lautet der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Steuer auf 18 % zu erhöhen. Das ist auch unter Berücksichtigung des "Erdrosselungsverbotes" nicht zu hoch gegriffen.

Stadtv. Karacelik plädiert ebenfalls dafür, die Vergnügungssteuer gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion zu erhöhen. Allerdings hält er nichts davon, damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen. Er sieht darin in erster Linie eine Bekämpfung der bekannten Problematiken wie Sucht und ihre Folgen.

Stadtv. Große Brömer erinnert daran, dass baurechtlich seit mehr als 20 Jahren versucht wird, die Ansiedlung von Spielhallen zu verhindern. Suchtrisiken gehen nicht mehr nur von Glückspielautomaten aus, sondern sind gleichermaßen durch das Internet gegeben. Die Verwaltung hat glaubwürdig vermittelt, dass aufgrund höchstrichterlicher Urteile unter Berücksichtigung des „Erdrosselungsverbotes" eine Erhöhung auf 16 % angemessen erscheint. Weitere Erhöhungen sollten sukzessive folgen.

Stadtv. Wilke regt unter Berücksichtigung des "Erdrosselungsverbotes" an, jährliche Erhöhungen anzustreben, soweit diese rechtlich möglich sind.

StK und Beig. Tsalastras verweist auf seine Haushaltsrede. Bei dem Rechenbeispiel „Vergnügungssteuer" wurde eine Erhöhung in 3-Jahresschritten jeweils um 3 % aufgezeigt. Im Ergebnis würde daraus im Jahr 2018 ein Prozentsatz von 22 hervorgehen. Das ist aus den vorgetragenen Gründen eher rechtssicher als ein einzelner großer Schritt.

Stadtv. Schranz sieht keinen Hinderungsgrund für eine Erhöhung auf 18 %. Als Beispiel könnte er die Stadt Siegen nennen, der nach jüngster Rechtsprechung des OVG Münster eine Erhöhung dieser Steuer von 13 % auf 18 % ermöglicht wurde.

Beig. Motschull weist auf die unterschiedlichen Auffassungen der Gerichte hin. Siegen ist eine Einzelfallentscheidung. Der rechtssicherere Weg ist jedenfalls eine sukzessive Erhöhung mit dem Ziel, die entsprechenden Einnahmen zukünftig erzielen zu können.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache Nr. A/15/1776-01) mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch ab und fasst dann einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 12.07.2010 für die Festsetzung des Steuersatzes der Automatensteuer mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2012 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung."

6. 7. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1620-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die 7. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Fassung."

7. 1. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: B/15/1690-01

8. Satzungsrechtliche Regelung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
Vorlage: B/15/1691-01

Stadtv. Runkler schlägt vor, beide Vorlagen aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Er signalisiert Prüfungsbedarf und regt an, die beiden Drucksachen nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen. Das Thema wird zurzeit auf Landesebene weiter diskutiert, sodass keine Eile gegeben ist, eine Entscheidung herbeiführen zu müssen.

Dieser Auffassung schloss sich auch **Stadtv. Bandel** an. Nach seiner Ansicht sind Vorfälle bergbaubedingter Schadensregulierungen noch klärungsbedürftig.

Stadtv. Schranz hält den Vorschlag von Stadtv. Runkler für begrüßenswert. Er weist darauf hin, dass § 61 a LWG eine „Soll-Vorschrift" ist und zudem keine Frist für die Erstellung einer Satzung enthält.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt **Stadtv. Nagels,** der zudem auf die Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verjährungsproblematik gegenüber der RAG hinweist.

Frau Stadtv. Marx hat den Eindruck, dass eine Sanierung zu Preisen angeboten wird, die nicht überprüft werden können. Sie verweist diesbezüglich auf eine Sendung der ARD.

Frau Stadtv. Janßen sowie **Beig. Motschull** plädieren für Vorschlag 3 der Drucksache Nr. B/15/1690-01 in Verbindung mit der Satzung gemäß der Beschlussvorlage Nr. B/15/1691-01. Der Eigentümer soll zukünftig innerhalb eines Zeitfensters eigenständig entscheiden, wie die Dichtigkeitsprüfung durchzuführen ist. Eine Nachweispflicht wird es hingegen nicht geben. Allerdings muss mit stichprobenartigen Überprüfungen gerechnet werden.

OB Wehling stellt fest, dass die Mehrheit über die Vorlagen abstimmen möchte.
Er merkt an, dass zukünftig Vorberatungen in Fachausschüssen dazu genutzt werden sollen, Bedenken kundzutun.

zu Drucksache B/15/1690-01:
Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt die 1. Änderung der Entwässerungssatzung in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung."

zu Drucksache Nr. B/15/1691-01:
Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) gemäß § 61 a Absätze 3 bis 7 Landeswassergesetz in der als Anlage zur Vorlage beiliegenden Fassung."

9. Aufhebungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.11.2011 bezüglich Satz 3 des Ratsbeschlusses vom 27.06.2011 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011
Hier: Evtl. Klageerhebung gegen die Aufhebungsverfügung
Vorlage: B/15/1763-01

Stadtv. Große Brömer erinnert daran, dass die SPD-Fraktion seinerzeit deutlich gemacht hat, die erneute Bestätigung des Beschlusses mitzutragen. Allerdings sollte keine Klage angestrebt werden. Deshalb wird die SPD-Fraktion der Alternative b) zustimmen.

Stadtv. Schranz zitiert einige Passagen aus der Aufhebungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (Seite 6, Absatz 3 und 4). Er stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Sinn, eine Besoldung nach B 5 auszusprechen und im Anschluss daran nicht klagen zu wollen mit der Begründung, der Zeitraum für die Reaktion der Bezirksregierung ist etwas kurz gewesen.

Beig. Motschull macht deutlich, dass die Bezirksregierung der Stadt Oberhausen nicht verwehrt hat, die Stelle nach B 5 zu bewerten. Die Aufhebung bezieht sich lediglich auf die Vollziehung und damit auf das Aushändigen der Urkunde. Er begründet die Vorgehensweise der Verwaltung dahingehend, dass es notwendig war, Herrn Tsalastras als Konsequenz des Ratsbeschlusses zum 01.11.2011 eine Ernennungsurkunde auszuhändigen. Bis dahin lagen keine Hinweise seitens der Bezirksregierung vor. Die Option, die Besoldung zu korrigieren, ist bereits zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt worden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt die Aufhebungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 04.11.2011 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt, gegen die Aufhebungsverfügung vom 04.11.2011
b) keine Klage zu erheben."

10. Jahresabschluss zum 31.12.2009
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/15/1658-01

Stadtv. Benter kritisiert, dass der zugrunde liegende Jahresabschluss 2009 ebenso wie bereits der Jahresabschluss 2008 nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk enthält. Weder die Aussagen in der Eröffnungsbilanz noch die in den Jahresabschlüssen geben eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt wieder. Die Verwaltung beabsichtigt, Änderungen in den Folgeabschlüssen durchzuführen. Diese entsprechen nach Ansicht der Rechnungsprüfer nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Er richtet seinen Appell an den Oberbürgermeister als Verwaltungschef, dafür Sorge zu tragen, dass die Folgeabschlüsse einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die CDU-Fraktion beantragt, analog zum Rechnungsprüfungsausschuss über die Punkte 1 - 3 der Vorlage getrennt abzustimmen.

StK und Beig. Tsalastras zeigt sich überrascht über die Wiedergabe der Aussagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. Im Rechnungsprüfungsausschuss ist vereinbart worden, die zwei strittigen Fragen bezüglich der Bewertung der Gebäude und der Sonderposten gemeinsam mit der Bezirksregierung klären zu wollen. Es hat in der letzten Woche ein Gespräch mit der Bezirksregierung gegeben, in dem die Stadt Oberhausen um weitere Informationen und Unterlagen gebeten wurde. Das Ziel ist, wie bereits im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, eine einvernehmliche Lösung mit der Bezirksregierung herbeizuführen. Insofern ist er irritiert über die Darstellung seines Vorredners.

Stadtv. Benter ist seinerseits überrascht über die gerade geäußerte Mitteilung. Bereits 2008 hat die CDU-Fraktion den Jahresabschluss unter großen Bedenken mitgetragen. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es die gleichen Probleme wie nunmehr 2009. Deshalb wurde damals festgestellt, dass die CDU-Fraktion die Entlastung nicht mehr mittragen kann, wenn es keine Verbesserung gibt. Das ist jetzt der Fall.

Stadtv. Kösling hätte sich auch einen uneingeschränkten Prüfvermerk gewünscht. Offensichtlich hat die Bezirksregierung jedoch einige Fragen, die zu beantworten sind.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt zunächst mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltung von Stadtv. Paasch den Textziffern 1 und 2 der Drucksache zu und fasst dann mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2009 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entlastung."

11. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Übernahme der Beihilfeangelegenheiten für die Mitarbeiter/innen der Städte Duisburg, Essen und Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorlage: B/15/1714-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die schnellstmögliche Übernahme der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der bei den Städten Duisburg, Essen und Oberhausen beschäftigten Mitarbeiter/innen einschließlich der Versorgungsempfänger/innen und Lehrer/innen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Beihilfestelle der Stadt Mülheim an der Ruhr und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und die dazugehörigen Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen und die wirtschaftlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten."

12. Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts
- Änderung des 'Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts' -
Vorlage: B/15/1729-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt aufgrund der Änderung des „Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts" die Einrichtung und externe Besetzung einer zusätzlichen Vollzeitplanstelle (Dipl.-Ing./in, EG 11, vorbehaltlich BWK) in der Unteren Immissionsschutzbehörde innerhalb des Bereichs 2-2/Umweltschutz. Mit der Einrichtung der Planstelle ist eine Ausweitung des Stellenplans verbunden. Die Personalkosten für diese Stelle werden im Rahmen des Belastungsausgleichs dauerhaft vom Land NRW refinanziert."

13. Abschlussgutachten zur externen Organisationsuntersuchung in den Bereichen 5-1/Stadtplanung, 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung sowie 5-6/Tiefbau des Dezernates 5/Planen, Bauen, Wohnen
Vorlage: B/15/1696-01

OB Wehling weist darauf hin, dass sich nach redaktioneller Überarbeitung durch die Firma BSL GmbH Änderungen gegenüber dem bisherigen Abschlussbericht (Langfassung) und der entsprechenden Managementfassung (Kurzfassung) ergeben haben. Der Bereich 4-1 hat kurzfristig den Fraktionen sowie Herrn Paasch per E-Mail am 01.12.2011 die geänderte Unterlage zugeleitet. Er bittet um Berücksichtigung, dass

- die Seiten 15 und 148: Darstellung der Soll-Struktur (Aufbauorganigramm)
- die Seite 187: Textliche Änderung der Empfehlung (statt alt: 0,5 Stellen neu: 0,25 Stellen) im Abschlussbericht/Langfassung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie
- die Seite 15: Darstellung der Soll-Struktur (Aufbauorganigramm) in der Managementfassung/Kurzfassung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage)

ausgetauscht werden müssen.

Stadtv. Paasch merkt an, dass sich der derzeitige Planstellenbedarf der betroffenen Bereiche mit der Umsetzung aller 46 Vorschläge von aktuell 145,5 Stellen auf künftig 137 Stellen reduzieren würde. Damit ergibt sich ein Konsolidierungsvolumen von 7,5 Planstellen. Zu diesem Ergebnis ist bereits der Bereich 4-1 ohne dieses teure Gutachten gekommen. Im Übrigen beurteilen der Personalrat sowie die betroffenen Mitarbeiter viele Angelegenheiten ganz anders als der Gutachter. Dazu kommen Mängel bei der Beteiligung und Mitbestimmung. Diese Gesichtspunkte enthält die Vorlage offensichtlich nicht. Er regt an, dem Punkt 1 der Vorlage zuzustimmen und den Punkt 2 abzulehnen.

Frau Stadtv. Bicici kritisiert, dass die Ziele dieser Organisationsuntersuchung von Anfang an Kürzungen im Personalbereich und die Erzielung von Einnahmeerhöhungen durch weitere Gebührenerhöhungen gewesen sind. Es soll gekürzt werden zu Lasten von Mitarbeitern, die bereits seit langem durch massive Krankheitsausfälle im kollegialen Umfeld überlastet sind. Die Linke.Liste-Fraktion lehnt weitere personelle Kürzungen im Bereich Planen, Bauen und Wohnen, aber auch in anderen Bereichen der Stadt, kategorisch ab.

Stadtv. Hausmann zeigt sich erstaunt über das schonungslose, offene und direkte Gutachten: Der Gutachter weist insbesondere auf die Notwendigkeit eines Personalentwicklungskonzepts hin, dass auch die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung und die Veränderung bei den Einwohnerzahlen berücksichtigt. Da die Einwohnerzahlen rückläufig sind, verändert sich auch das Steueraufkommen, die Aufgaben, aber auch die Anzahl der Bauanträge. Die Umsetzung dieses Gutachtens bedingt neue Herausforderungen. Deshalb sollten die Mitarbeiter nicht nur über 2-Jahresverträge beschäftigt werden. Es sollten vielmehr externe Einstellungen durch Mehrfachqualifikation vermieden und gleichzeitig auf eine schlankere Verwaltung hingearbeitet werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen liegt die Vermutung nahe, dass viele der hier angesprochenen organisatorischen Fragen auf die gesamte Verwaltung anwendbar sind. Auch hier muss ein Personalentwicklungskonzept für die Zukunft (10 - 15 Jahre) erstellt werden, das eine Verwaltung leistungsfähig erhält. Dazu bedarf es z. B. der bereits genannten Mehrfachqualifikationen. Der Mitarbeiter erhält dadurch das Gefühl, dass sein Arbeitplatz etwas wert ist, dass er unentbehrlich ist, die Arbeit Spaß macht und gewürdigt wird.

Frau Stadtv. Wittmann schließt sich den Ausführungen des Kämmerers an, dass Oberhausen vor großen Herausforderungen steht. Dazu gehört auch das Thema Planung: Die nun vorliegende Bestandsanalyse in der Form eines Gutachtens ist kein fertiges Rezept, sondern Ausgangspunkt für eine differenzierte Erarbeitung von individuellen, für die Oberhausener Situation machbaren und angemessenen Lösungen. Das Gutachten hebt heraus, dass der Bereich von einem hohen Maß an Spezialisierung gekennzeichnet ist. Dadurch sind längere Einarbeitungszeiten notwendig. Das ist zu berücksichtigen. Das Gutachten ist eine wichtige Argumentationshilfe im Austausch mit der Bezirksregierung.

Beig. Klunk begrüßt ausdrücklich, dass der Gutachter deutlich gemacht hat, dass eine wesentliche Ursache für das Untersuchungsergebnis die lange Zeit der seit 1986 bereits vollzogenen Haushaltskonsolidierung ist. Seit nunmehr 25 Jahren gibt es Probleme, Stellen adäquat zu besetzen. Themen wie hohe Fluktuation, Personalentwicklung und die Tatsache, dass Stellen nach Ablauf der Befristung nicht sofort wiederbesetzt wurden, sind Auswirkungen der Haushaltssicherung. Herr Lock hat im Planungsausschuss deutlich betont, er sei der festen Überzeugung, dass dieses Gutachten die Stadt Oberhausen in die Lage versetzt, der Bezirksregierung gegenüber deutlich machen zu können, dass die freien Stellen im Planungs- und Tiefbaubereich, die seit Jahren unbesetzt sind, nun endlich entsprechend besetzt werden müssen. Zu der Frage, ob es nötig war, einen externen Gutacher zu beauftragen, weist Beig. Klunk darauf hin, dass es die ausdrückliche Auflage der Bezirksregierung Düsseldorf war, ein Gutachten extern erstellen zu lassen.

Dez. Schmidt ergänzt die Ausführungen seines Vorredners dahingehend, dass es vor Erstellung dieses Gutachtens Stellenbesetzungssperren von einem Jahr und länger gegeben hat. Erst nach Prüfung dieses Gutachtens durch die Kommunalaufsicht könnte die Stadt Oberhausen die Chance erlangen, unbefristete Arbeitsverhältnisse einzugehen. Im Lenkungsgremium haben sich alle Beteiligten für diesen gesamten Prozess bemüht, die Kolleginnen und Kollegen in die Begutachtung einzubeziehen. Dabei wurde die Sorge deutlich, dass sich Fallzahlen in bestimmten Aufgabenfeldern im Laufe des Jahres 2011 erheblich verändert haben und die Chance, das in allen Berichtsteilen noch zu verarbeiten, nicht gegeben war. Die Verwaltung hat zugesagt, dass die Abarbeitung der Empfehlung in Arbeitsgruppen ggf. bereichsbezogen stattfinden kann. Dabei würde sich die Möglichkeit bieten, diese Veränderungen aufzugreifen und mit Blick auf die Zukunft zu reagieren. Ziel ist, eine Organisationsstruktur zu schaffen, die einerseits den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt, aber auch den demografischen Wandel sowie absehbare Fallzahlentwicklungen berücksichtigt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Abschlussgutachten zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird mit der Initiierung eines Umsetzungsprozesses beauftragt, in welchem die Realisierbarkeit der Empfehlungen zu prüfen, zu bewerten und letztendlich zur Entscheidung vorzubereiten ist."

14. Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH
hier: Gewährung einer Vorauszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen für Drittleistungen
Vorlage: B/15/1694-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2012 der OGM GmbH eine Vorauszahlung auf die vertraglich vereinbarten Leistungen und die dafür zu erwartenden Aufwendungen für Drittleistungen in Höhe von 3 Mio. EUR.

Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgt über ein Aufwandskonto, das im Rahmen der 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2012 noch im Dezember 2011 vorgelegt wird. Zur Finanzierung der Vorauszahlung werden sämtliche Aufwandskonten für Drittleistungen der OGM GmbH um 12 % gekürzt. Zum 31.12.2012 soll die Vorauszahlung spätestens abgerechnet und zurückgezahlt sein."

15. Wirtschaftsplan 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1611-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage zur Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2012."

16. Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements
Hier: Konzept für ein 'Zentrales Vertragsmanagement' der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/1727-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt das als Anlage zur Vorlage beigefügte von der Verwaltung erstellte Konzept für ein „Zentrales Vertragsmanagement" der Stadt Oberhausen zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die zur Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements erforderlichen Schritte entsprechend diesem Konzept (Testphase und anschließende Beschaffung einer geeigneten Software, Sammlung der zu erfassenden Verträge) baldmöglichst umzusetzen."

17. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 1.2-Brücktor/Schlad in Alt-Oberhausen
Vorlage: B/15/1673-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Herr Rainer Sprünken, Eichstr. 33-35, 46047 Oberhausen, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamtsbezirk 1.2-Brücktor/Schlad in Alt-Oberhausen wiedergewählt."

18. Neuerrichtung der Städtischen Kindertageseinrichtungen Holten und Tackenberg
Vorlage: B/15/1722-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt den Neubau der städtischen Kindertageseinrichtungen Holten und Tackenberg im Wege eines Mieter-/Vermietermodells.

Entsprechende Mittel für Miete, Betriebskosten, Erträge, Möbel sowie Abrisskosten werden über die nächste Veränderungsnachweisung in den Haushalt 2012 ff im Teilergebnisplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Kita	2012
310006010101	542210	Aufwendungen für Miete - OGM -	Holten	34.612 €
			Tackenberg	47.520 €
310006010190	524142	Aufwendungen für Mietnebenkosten	Holten	3.900 €
			Tackenberg	4.620 €
310006010190	521150	Aufwendungen für Sanierung - Abriss	Holten	45.318 €
			Tackenberg	40.040 €
310006010190	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen	Holten	4.482 €
			Tackenberg	3.960 €
310006010101	414200	Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Holten	8.073 €
			Tackenberg	12.871 €

Das Nutzungsentgelt wird entsprechend der Anschaffungen für Ersatzmobiliar erhöht.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsplan 2011 bisher investiv veranschlagten Mittel für die Kindertageseinrichtung Tackenberg bei Investitionsmaßnahmenummer 310006010100100 (Baukosten: Finanzposition 785110: 1.300.000 Euro, Honorare: Finanzposition 785120: 100.000 Euro) sowie für die Kindertageseinrichtung Holten bei Investitionsmaßnahmenummer 310006010100200 (Baukosten: Finanzposition 785110: 700.000 Euro, Honorare: Finanzposition 785120: 100.000 Euro) nicht mehr benötigt."

Stadtv. Hausmann hat an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 31 GO NRW nicht mitgewirkt.

19. Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: B/15/1753-01

Stadtv. Tscharke begrüßt die Erhöhung der Zahl der einzurichtenden Stellen für Schulsozialarbeiter von bislang 14 auf zukünftig 38. Im Gegenzug dazu beklagt er, dass diese Vorlage nicht im Zusammenhang mit dem SEP beraten worden ist. Die dargestellten Kriterien für die Auswahl der Schulstandorte sind durchaus positiv zu bewerten. Negativ hingegen erscheint die fehlende Transparenz, denn es fehlt die umfassende Auflistung aller Schulen, Standorte und die Anwendung der Kriterienkataloge auf diese. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu, erwartet aber von der Verwaltung in den Sitzungen des JHA und des Schulausschusses eine detaillierte Darstellung, auf welcher Bewertungsgrundlage die hier vorgeschlagenen Standorte und Schulen für den Einsatz der Sozialarbeiter ausgewählt wurden. Dabei sind alle Oberhausener Schulen einzubeziehen. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, eine mögliche Änderung der Einsatzorte aufgrund neuer Erkenntnisse oder Informationen zu beantragen.

Stadtv. Zimkeit möchte auf ein Problem hinweisen, das mit dieser Vorlage verbunden ist: bedauerlicherweise sind die Stellen auf zwei Jahre befristet. Ziel muss es sein, diese Befristung aufzuheben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt 26 Stellen für Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach SGB II, SGB XII und BKGG gemäß der Anlage 2 (Liste der gesetzten Schulen und Träger) befristet auf den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zu 31.12.2013 einzurichten."

20. Umwandlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in ein Gebundenes Ganztagsgymnasium
Vorlage: B/15/1758-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Das Heinrich-Heine-Gymnasium wird zum Schuljahr 2012/2013 in ein Gebundenes Ganztagsgymnasium umgewandelt. Sollte für das Schuljahr 2012/2013 keine Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen, so gilt der Beschluss auch für die Folgejahre."

21. Dritte ergänzende Vereinbarung zum Kooperationsvertrag der Stadt Oberhausen und der ‚Peter und Irene Ludwig Stiftung' Aachen vom 22.01.1997
Vorlage: B/15/1710-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die der Drucksache als Anlage beigefügte „Dritte ergänzende Vereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 22.01.1997" verbindlich zu treffen."

22. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Jugend"
Vorlage: B/15/1723-01

Frau Stadtv. Marx stellt fest, dass Sachkosten für ambulante, flexible Hilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, stationäre Unterbringung im Heim und Prävention im Haushaltsjahr 2011 um 2,9 Mio. € überschritten werden. Der Deckungsvorschlag in genau dieser Höhe ist der Anlage 2 zu entnehmen. Laut Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabegesetz nehmen 75 % der SGB II-Berechtigten und ca. 42 % der anderen Anspruchsberechtigten die Leistung der Bildung und Teilhabe in Anspruch. Die Konsequenz sollte eine Ursachenforschung sein, warum diese Leistungen nicht häufiger in Anspruch genommen werden. Es ist nicht der richtige Weg, das Geld für die Lernförderung zu minimieren, um überplanmäßige Bedarfe in anderen Bereichen zu decken.

Beig. Frind führt aus, dass das Bildungs- und Teilhabepaket wider Erwarten nicht zu 100 % abgerufen wurde. Der Deckungsvorschlag bezieht sich auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Haushaltsansatzes. Das hat keine Konsequenzen für das Jahr 2012. Im Übrigen liegt Oberhausen mit ca. 50 % Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket weit über dem Bundesdurchschnitt mit knapp 40 %. Möglicherweise sollte vor diesem Hintergrund die Gestaltung dieses Pakets in Frage gestellt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von 2.971.000 EUR im Deckungsring „Jugend" zu (siehe Anlage 1).

<u>Deckungsvorschlag</u>:

a.) Minderaufwendungen beim Auftrag: 320005010100 Leistungen für die Beteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Erstattungen Bildungs- und Teilhabegesetz), (2.271.000 EUR)

b.) Minderaufwendungen beim Auftrag: 320005020401 Bildungs- und Teilhabepaket Wohngeld (WoGG), (700.000 EUR).

Auf die Einzelaufstellung in der Anlage 2 wird verwiesen."

23. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Gebäudeunterhaltung"
hier: Schule
Vorlage: B/15/1769-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von 683.000,-- EUR im Deckungsring Nr. D03000141, Gebäudeunterhaltung Schule, zu.

Die Aufwendungen sind für die folgenden Maßnahmen entstanden:

	Maßnahmen	Mehr-kosten Bau	Mehr-kosten HOAI	Mehr-kosten Gesamt
1	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	378.000,00	41.000,00	419.000,00
	- Dachstuhlsanierung Aula			
2	verschiedene Schulen	35.000,00		35.000,00
	- EDV-Maßnahmen			
3	Overbergschule	81.000,00	13.000,00	94.000,00
	- Statikarbeiten			
4	Schillerschule	22.000,00	0,00	22.000,00
	- Sanierung Duschräume			
5	Luisenschule	18.000,00	0,00	18.000,00
	- Umbau Hausmeisterwohnung			
6	verschiedene Schulen		78.000,00	78.000,00
	- KP II HOAI OGM/ NW-Räume			
7	verschiedene Schulen		13.000,00	13.000,00
	- KP II HOAI OGM/Selbstlernzentren			
8	verschiedene Schulen	84.000,00		84.000,00
	- "kleine Gebäudeunterhaltung"			
	Gesamtbedarf			763.000,00

Der gesamte Aufwand beträgt 763.000,- EUR. Dem gegenüber stehen noch vorhandene Mittel in Höhe von 80.000,- EUR, so dass sich ein überplanmäßiger Bedarf von 683.000,- EUR ergibt.

<u>Deckungsvorschlag:</u>

1) Einsparungen im Deckungsring Nr. D01130002, Gebäudeunterhaltung Immobilien, in Höhe von 150.000,- EUR.
2) Einsparungen im Deckungsring Nr. D06010002, Gebäudeunterhaltung Kinderpädagogischer Dienst, in Höhe von 420.000,-- EUR
3) Einsparungen im Deckungsring Nr. D08000251, Gebäudeunterhaltung Sport, in Höhe von 25.000,-- EUR
4) Einsparungen im Deckungsring Nr. D02000611, Gebäudeunterhaltung Feuerwehr, in Höhe von 88.000,-- EUR."

24. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Konjunkturpaket II
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Alter Bahnhof Nord Rothebuschstr. 2, 46117 Oberhausen.
Vorlage: B/15/1772-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Konjunkturpaket II, Maßnahme KTE Alter Bahnhof Nord, Auftrag 31000601090, Kostenart 521151 in Höhe von 204.303,76 Euro zu.

<u>Deckungsvorschlag</u>
Entsprechende Mittel stehen im Deckungsring D06010002 Gebäudeunterhaltung, Sachkonten 521150 und 521160 zur Verfügung."

25. Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit an politische Jugendorganisationen für das Jahr 2011
Vorlage: B/15/1777-01

OB Wehling verweist auf die Sitzung des HFA am 05.12.2011, in der die Verwaltung die Drucksache Nr. B/15/1726-01 „Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit an politische Jugendorganisationen für das Jahr 2011" zurückgezogen hat. Der HFA hat dieser Entscheidung zugestimmt. Daraufhin legt nunmehr die Verwaltung eine korrigierte, neue Vorlage dem Rat vor. Grund: Bei der Berechnung der Zuschüsse wurde übersehen, dass der Linke.Liste-Fraktion nicht mehr 5, sondern 4 Mitglieder angehören. Danach ändert sich die Zuwendungshöhe an die einzelnen Organisationen, die Gesamthöhe der zu vergebenden Mittel hingegen bleibt gleich.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

„Der Rat beschließt, den politischen Jugendorganisationen folgende Zuschüsse zu gewähren:

Organisation	Mandate	EUR nach Mandaten	Sockelbetrag EUR	Summe EUR
Jungsozialisten SPD	28	4.696,--	1.534,--	6.230,--
Junge Union CDU	19	3.186,--	1.534,--	4.720,--
Grüne Jugend Die Grünen	6	1.006,--	1.534,--	2.540,--
Junge Liberale FDP	4	671,--	1.534,--	2.205,--
Sozialistische Jugend Linksjugend	4	671,--	1.534,--	2.205,--
Summe	61	10.230,--	7.670,--	17.900,--

26. Lokalfunk Radio Mülheim/Oberhausen
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum 31.12.2011 vorgesehenen Kapitalerhöhung/Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/15/1774-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. **Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.**

2. **Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.**

3. **Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."**

27. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

27.1. Bebauungsplan Nr. 606, Teilbereich A
- Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße -
Beschluss zur Teilung des Plangebietes, zur Umstellung des Verfahrens und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/1665-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Teilung des Plangebietes, wie unter Punkt II der Begründung beschrieben und den Teilbereich A mit der Bezeichnung Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße weiterzuführen.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 606 Teilbereich A vom beschleunigten Verfahren auf das normale Verfahren umzustellen (siehe Punkt III).

3. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 A - Linsingenstraße / Friedrich-Karl-Straße - vom 10.11.2011 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

27.2. 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 133 - City Ost -
Einleitender Beschluss
(Ergänzung in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)
Vorlage: B/15/1675-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 133 -City Ost- für das im Plan des Bereichs 5-1-Stadtplanung- vom 04.10.2011 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet."

27.3. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 01 BO, 05 BO, 14 OB, 15 OB
Vorlage: B/15/1659-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, das Plangebiet der Änderung 05 BO neu abzugrenzen. Dabei wird das Gelände des bestehenden Werkes zwischen der westlichen und der östlichen Teilfläche der Erweiterung in die Änderung mit einbezogen. Die bisherige südliche Teilfläche der Änderung scheidet aus dem Änderungsbereich aus.

3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg).

4. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 05 BO (Bövinghauser Straße).

5. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 14 OB (Rechenacker / Samlandstraße).

6. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 15 OB (Dinnendahl-/ Bronkhorststraße)."

27.4. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 (einschließlich der 1. Änderung) - Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / von-Trotha-Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/1672-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) die Stellungnahmen zu III.A 1 u. 2 sowie B 1 u. 2 zur Kenntnis zu nehmen,

b) die Stellungnahme zu III.A 3 bis11 und B 3 bis 5 zurückzuweisen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / Von-Trotha-Straße -

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der vom Rat der Stadt am 15.07.1963 als Satzung beschlossene und am 04.12.1963 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 35 -Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / von-Trotha-Straße- wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 35 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1 und 2, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Tannenstraße; 3 m parallel zur südlichen Seite der Waldteichstraße; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 824, 821 und 133, Flur 1; östliche Grenzen des Flurstücks Nr. 133, Flur 1; abknickend zur südlichen Seite der von-Trotha-Straße; südliche Seite der von-Trotha-Straße.

Die genaue Abgrenzung des aufgehobenen Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35, 1. Änderung, - Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / von-Trotha-Straße -

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der vom Rat der Stadt am 21.05.1984 als Satzung beschlossene und am 30.11.1984 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 35, 1. Änderung, - Tannenstraße / Waldteichstraße / Weierstraße / von-Trotha-Straße- wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 35, 1. Änderung, liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1 und 2, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 346, 537 und 538, Flur 1; diese verlängert bis zu einer Parallelen von 3 m zur südlichen Seite der Waldteichstraße; 3 m parallel zur südlichen Seite der Waldteichstraße; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 824, 821 und 133, Flur 1; östliche Grenzen des Flurstücks Nr. 133, Flur 1; abknickend zur südlichen Seite der von-Trotha-Straße; südliche Seite der von-Trotha-Straße; abknickend zu einer Parallelen von 9 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 316, Flur 1; Parallele von 9 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 316, Flur 1; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 316 und 238, Flur 1; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 742, Flur 1; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 289, Flur 1; vom nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 289, Flur 1, abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 346, Flur 1.

Die genaue Abgrenzung des aufgehobenen Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

c) die den Aufhebungen beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung 08.11.2011 als Entscheidungsbegründung."

27.5. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 660 - Vestische Straße / Baumberger Weg - (Veränderungssperre Nr. 130) Vorlage: B/15/1635-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Veränderungssperre Nr. 130

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, Seite 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 06.10.2011 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Vestischen Straße (Hausnummern 200-214) in der Gemarkung Sterkrade Flur 19 und umfasst die Flurstücke Nr. 628, 629, 998, 1168, 1124 und 1229.

§ 2
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 22.02.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

27.6. Bebauungsplan Nr. 673
- Vennstraße (östlich der Siegesstraße) -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/1648-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung -, vom 14.10.2011 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 673);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

28. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II
hier: Bewirtschaftsstand, Minderaufwendungen, überplanmäßige Bedarfe, Zuschusserhöhungen
Vorlage: B/15/1709-01

Beig. Klunk stellt dar, dass im Nachgang zu dieser Vorlage die OGM einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 168.000 € Honorarkosten und 411.000 € Baukosten für die Maßnahme Bert-Brecht Haus angemeldet hat. Sobald die Begründung für diese Mehrkosten vorliegt, wird die entsprechende Vorlage erstellt. Dieser Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf die o. g. Drucksache.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt folgende am 11.11./14.11.2011 nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW durch den Oberbürgermeister Wehling und das Ratsmitglied Christa Müthing getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

1. **Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bereich der Bildungsinfrastruktur (siehe Anlage 1 A - D und Anlage 2 Zusammenfassung) werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 181.888,55 EUR aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen ZIPO, Konjunkturprogramm II, bereitgestellt.**

2. **Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur (siehe Anlage 1 E - G und Anlage 2 Zusammenfassung) wird Budget für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 52.694,43 EUR aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen ZIPO, Konjunkturprogramm II, bereitgestellt.**

Zur Gesamtdeckung des Betrages in Höhe von 234.582,98 EUR stehen auf der Ertragsseite erhöhte Landeszuschüsse aus der zuschussrechtlich möglichen Nutzung der Eigenanteile „Freier Träger“ zur Verfügung."

29. Umbesetzung im Fachausschuss
Vorlage: A/15/1767-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Umbesetzung im Fachausschuss, hier: Stellvertretung im Sozialausschuss, auch Konsequenzen für den Aufsichtsrat der ASO gGmbH und für den Aufsichtsrat der BFO gGmbH hat. Diese Hinweise sind nicht Bestandteil der Vorlage. Sie werden jedoch unter Einverständnis der Ratsmitglieder in die Abstimmung integriert.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des OB - fasst unter Berücksichtigung dieser Ergänzung einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Sozialausschuss (stellvertretendes Mitglied)

für Sarah Schröckert	**Jolanta Prakken (sachkundige Bürgerin) Westmarkstr. 87, 46149 OB**

Aufsichtsrat ASO gGmbh und BFO gGmbH (stellvertretendes Mitglied)

für Sarah Schröckert	**Jolanta Prakken (sachkundige Bürgerin) Westmarkstr. 87, 46149 OB"**

30. Berichte der Verwaltung

30.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011.
Vorlage: M/15/1735-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

30.2. Erstellung eines Haushaltssanierungsplans
Vorlage: M/15/1748-01

Stadtv. Karacelik gibt zu Bedenken, dass die Schulden Jahr für Jahr trotz massiver Kürzungen der öffentlichen Ausgaben steigen. Der warme Geldsegen ist kein Grund zu Freude, denn er ist mit unannehmbaren Auflagen verbunden. Bereits in diesem Haushaltsjahr sind mit Mühe und Not einige 100.000 € aufgeboten worden, um den Sparvorgaben der Bezirksregierung Rechnung zu tragen. Die Notwendigkeit, jährlich 50 Mio. € zu sparen, kann nur zu einem „Kaputtsparen" führen. Zur Disposition können da nur stehen: das Theater, die Stadtbüchereien, Volkshochschule, Ausgaben für Bildung, Schulen, Kinder, Familien, Senioren, Freizeit, öffentlicher Nahverkehr, Infrastruktur.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

30.3. Revierpark Vonderort GmbH
hier: Abschluss eines Betriebsführungsvertrages
Vorlage: M/15/1740-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

31. Anträge

31.1. Resolution des Rates der Stadt Oberhausen zum Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung!
Vorlage: A/15/1764-01

Stadtv. Karacelik erläutert den Antrag der Linke.Liste-Fraktion und verweist auf die Begründung. Er würde es begrüßen, wenn alle den Antrag unterstützen würden.

Frau Stadtv. Opitz signalisiert Zustimmung zu der Resolution des Flüchtlingrates NRW und fordert für die langjährig Geduldeten die bestehende Gesetzeslücke zu schließen. Flüchtlinge dürfen nicht länger von Duldung zu Duldung leben müssen. Durch die Anerkennung der beruflichen Qualifikation hätten nicht nur die Betroffenen die Chance, sich zu integrieren, sondern auch für die Gesellschaft wäre es ein Gewinn, diese Ressource zu nutzen. Gefordert wird deshalb eine dauerhafte Rechtsgrundlage.

Stadtv. Große Brömer kündigt ebenfalls Zustimmung an, allerdings schlägt die SPD-Fraktion folgende Änderung vor: Bei dem zweiten Spiegelpunkt soll der zweite Satz wie folgt lauten: "Bei älteren, kranken bzw. erwerbsunfähigen Personen müssen darüber hinaus **auch** humanitäre Aspekte ~~ausschlaggebend sein~~ **berücksichtigt werden.** Damit könnten auch Ausnahmen abgefangen werden.

Stadtv. Schranz teilt die Bemühungen um humanitäre Lösungen. Er gibt zu bedenken, dass ein Daueraufenthaltsrecht für diese mit 53.000 Menschen angegebene Gruppe das Signal hinterlassen könnte: Es lohnt sich, Menschen nach Deutschland zu bringen. Im negativen Sinne zählen dazu z. B. Schlepperbanden. Man muss lediglich einen Duldungsstatus erlangen. Das folgt aus der vorgeschlagenen Formulierung. Es ist notwendig, den Einzelfall zu prüfen. Die CDU-Fraktion kann der Resolution mit der vorgeschlagenen Formulierung nicht zustimmen.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass es über das humanitäre Anliegen hinaus ein Thema ist, das nicht in Oberhausen entschieden wird. Er kritisiert, dass die Linke.Liste-Fraktion diese Resolution nicht im Vorfeld textlich mit allen Fraktionen abgestimmt hat. Dann müsste nun nicht ein einzelner Satz diskutiert werden. Die FDP-Fraktion wird der Resolution deshalb nicht zustimmen.

Frau Stadtv. Bicici zeigt sich erstaunt, auf welcher Grundlage diskutiert wird. Es liegt ihr sehr viel daran, in Anbetracht der aktuellen Situation den betroffenen Menschen ein Signal der Unterstützung zu senden. Deshalb ist es erschütternd zu sehen, dass einzelne Textpassagen derartigen Diskussionsstoff liefern.

Auf Nachfrage von **OB Wehling** erklärt sich die Linke.Liste-Fraktion mit der Anregung der SPD-Fraktion hinsichtlich der geänderten Formulierung einverstanden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Die Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge muss über den 31.12.2011 gesetzlich verankert und zielorientiert ergänzt werden!

- **Der Rat der Stadt Oberhausen spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas sowie vielen anderen Organisationen und Initiativen für ein fortlaufendes Bleiberecht der Begünstigten der Altfallregelung von 2007 (verlängert 2009) aus.**

- **Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so korrigiert werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen. Bei älteren, kranken bzw. erwerbsunfähigen Personen müssen darüber hinaus auch humanitäre Aspekte berücksichtigt werden.**

- **Angesichts der Tatsache, dass trotz Bleiberechtsregelung erneut ca. 53000 Menschen bereits seit mehr als sechs Jahren lediglich geduldet unter uns leben, appelliert der Rat der Stadt Oberhausen an die Landes- und Bundesregierung sowie an alle politisch Verantwortlichen im Bundestag und im Landtag NRW sich, für eine qualifizierte und vor allem stichtagsfreie gesetzliche Altfallregelung einzusetzen."**

Ende des öffentlichen Teils: 18.14 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin